

**Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäss Artikel 39
über Entscheidungen über die elterliche Verantwortung
(Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003)**
Anhang II

Angaben zum Antragsteller :

Name			
Vorname			
Hausnummer		Straße	
Ort		Postleitzahl	
Telefon			
Land/Länder wo die Bescheinigung benötigt wird			
Ausfertigung	in französischer Sprache ☐	oder	in deutscher Sprache ☐

BEIZUFÜGENDE DOKUMENTE BEI BEANTRAGUNG DER BESCHEINIGUNG

- eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis ist nicht ausreichend)
- ein nationaler Auszug der Heiratsurkunde versehen mit **einem Vermerk des Datums der Übertragung des Scheidungsurteils** :
 - bei Eheschließung **in Luxembourg** ist dieser Auszug bei der Gemeinde anzufragen wo die Eheschließung stattgefunden hat
 - bei Eheschließung **im Ausland** ist dieser Auszug beim Personenstandsregister (Etat civil) der Stadt Luxembourg, Bierger-Center: 44, place Guillaume II / 2, rue Notre-Dame, L-2090 Luxembourg, Tél.: 4796-2631 anzufragen
- eine Kopie der Zustellung des Scheidungsurteils durch den Gerichtsvollzieher

ACHTUNG: Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit den beigelegten Dokumenten können bearbeitet werden. Die Bescheinigung laut Artikel 39 (Anhang II) wird Ihnen über den Postweg zur angegebenen Adresse zugesandt. Eine **beglaubigte Kopie** Ihres Scheidungsurteils wird beigelegt.

Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag kann per Post an das Bezirksgericht gesendet oder vor Ort abgegeben werden:	
Tribunal d'arrondissement de Luxembourg Service du greffier en chef Cité judiciaire L-2080 Luxembourg	Guichet du Greffe Tribunal d'arrondissement (Bâtiment TL) Cité judiciaire L-2080 Luxembourg 8:00 – 11:30 et 14:00 – 17:00